



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Einweisungslehrgang / RO Ausbildung EPP / EPP Polymer

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09) - (ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

- Termin:** **Samstag, den 13.04.2019**
- Ort:** Schützenhaus Urbach
Birken 3
73660 Urbach
- Zeit:** 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr
- Voraussetzung zur
Lehrgangsteilnahme:** Teilnehmer/in ist Mitglied im BDMP e.V.
Die Sportordnung C. 17 C. 17 A ist bekannt
- Dauer:** 1 Tag (*Theorieausbildung & Praxisausbildung*)
- Mitzubringen:** BDMP e.V. – Mitgliederausweis
Schreibzeug
Gehörschutz
Brille (Schießbrille)
2 Magazine bzw. 1 Speedloader
Holster
Pistole oder Revolver
(Die Vorschriften für die zugelassenen Waffen und Holster werden im Kurs nicht angewendet)
Munition für 2 Durchgänge (min 100 Schuss)
*Alle 50 Patronen müssen in **einer** Tasche mitgeführt werden*
Hosentasche, Bauchbeutel oder Gürteltasche sind erlaubt
Schießleiterausweis (*wenn vorhanden*)
- Teilnehmeranzahl:** min. 10 – max.12
- Referent:** Ralph Barfknecht

Teilnehmergebühr : 35 €

Empfänger: Ralph Barfknecht

IBAN: DE69 6009 0100 1185 5210 11

Verwendungszweck: EWL EPP KW 04-2019, Name

(Ausbildungen des BDMP werden für die Teilnehmer grundsätzlich kostendeckend durchgeführt.)

Es fallen außer für Verpflegung keine weiteren Kosten an (Getränke & Essen)

Anmeldung:

per Online Anmeldung

<https://www.bdmp.de/anmeldung/>

Hinweise:

Verpflichtung: DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfkategorie, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen.

Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten (RO`s) ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Es ist analog der Sportordnung ein Gehörschutz und Schießbrillen oder Sehbrille mit Seitenblenden und oberen Schutz (ggf. durch Basecap) zu verwenden.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch.